

Trakt. 6b)

Teilrevision DGO, Anhang 2: Pikettentschädigung Winterdienst

Ausgangslage und Begründungen

Da wir neu mehr Angestellte im Werkhof und ein neues Schneeräumungs-Fahrzeug haben, um auch die Trottoirs innert nützlicher Frist zu treiben, muss der Pikettdienst des Werkhofes ebenfalls geregelt sein. Eine erste Periode im Winter 2024/ 2025 ist erfolgt und die vorgeschlagene Lösung ist tragbar und vernünftig. Der Pikettdienst kostete ca. CHF 9'000.00 vom Nov. 2024 – April 2025. Zudem wird der Brunnenmeister und seine Stellvertreter analog entschädigt. Gleichbehandlung ist auf Gemeindeebene ein wichtiges Gebot. Siehe Synopse von §7, Anhang 2.

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 10. März 2025 entschieden, den Anhang 2 der DGO zu ergänzen. Er hat den Änderungen zugestimmt und beantragt der Gemeindeversammlung ebenfalls zuzustimmen.

Antrag

Zustimmung zur Teilrevision DGO, Anhang 2, §7: Pikett-Entschädigung Winterdienst Werkhofangestellte.